

KLEINPROJEKTE in der Vorhabensart 19.2.1

- Nicht wettbewerbsrelevante Projekte mit maximalen Projektkosten von € 5.700,-- können als Kleinprojekte mit einem Pauschalbetrag gefördert werden; das Ausmaß der Förderung wird von der LAG festgelegt
- FörderwerberInnen können ausschließlich gemeinnützige Organisationen oder nicht organisierte Personengruppen mit einem gemeinnützigem Ansinnen sein
- Pro FörderwerberIn sind max. 3 Einreichungen möglich
- Gemeinden und die LAG können keine Kleinprojekte beantragen
- Es können max. 5 % des Regionsbudgets für Kleinprojekte vergeben werden
- Auch Kleinprojekte werden vom Projektauswahlgremium (PAG) ausgewählt und müssen den Prinzipien der Qualität und Nachhaltigkeit entsprechen
- Es muss das Ziel bei Projekteinreichung im „Formblatt zur Projektbeschreibung“ konkret angegeben und bei Projektabschluss auch tatsächlich erreicht/umgesetzt worden sein (zB wenn 5 WS angegeben, können nicht nur 3 veranstaltet worden sein)
- Bei der Einreichung müssen ausreichende Grundlagen für eine Plausibilisierung im Formular „Übersicht über die Kosten und Aktivitäten“ vorliegen

Vereinfachungen zu LEADER-Projekten

- Sie brauchen keine fachliche Stellungnahme.
- Kleinprojekte müssen für den Zahlungsantrag bei der Förderabrechnung keinen detaillierten Kostennachweis erbringen
- Vorzulegen ist ein gut dokumentierter Tätigkeitsbericht samt plausibler Darstellung der angefallenen Kosten (Fotodokumentation, Kurzbeschreibung der durchgeführten Maßnahmen)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium
Nachhaltigkeit und
Tourismus

 LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

LAND  KÄRNTEN



Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete.

